

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung hat am 15.10.2020 aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 18 - 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	647.700 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	647.700 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	647.700 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	647.700 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzierungshaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 300.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Gemeindeverwaltungsverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage gemäß § 13 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2021 wird vorläufig festgesetzt auf 389.000 €.

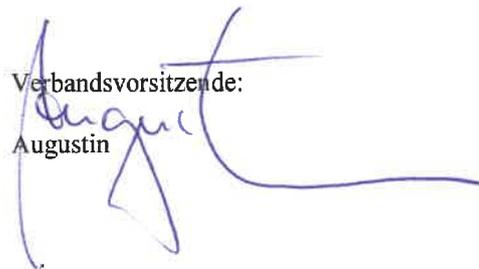
Auf die einzelnen Gemeinden des Verbandes entfallen gemäß § 13 Abs. 1 Ziff 1 – 3 der Verbandssatzung vorläufig nachstehende Umlageanteile:

Au am Rhein	51.800 €
Bietigheim	107.500 €
Durmersheim	180.500 €
<u>Elchesheim-Illingen</u>	<u>49.200 €</u>
Summe	389.000 €

Durmersheim, den 15.10.2020

Verbandsvorsitzende:

Augustin



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim

Beschluss der Verbandsversammlung für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung hat am 15.10.2020 aufgrund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 13 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit den §§ 9 Abs. 1 Ziffer 5 und § 13 - 16 der Verbandssatzung folgendes beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.801.950 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.801.950 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.653.950 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.239.300 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	414.650 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	278.350 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.216.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-937.650 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-523.000 €

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	700.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	177.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	523.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

3. Verpflichtungsermächtigungen
gesamt:

0 €

§ 2
Finanzkostenumlage

Die Finanzkostenumlage nach § 16 Abs. 1 wird auf vorläufig 472.350 € festgesetzt. Die Verteilung erfolgt gemäß § 14 Verbandssatzung wie folgt:

Au am Rhein	15,925 % =	75.200 €	
Bietigheim	23,700 % =	111.950 €	
Durmersheim	46,460 % =	219.450 €	
Elchesheim-III.	13,915 % =	65.750 €	472.350 €

§ 3
Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Au am Rhein	164.700 €	
Bietigheim	288.450 €	
Durmersheim	562.650 €	
Elchesheim-III.	145.700 €	1.161.500 €

§ 4
Kapitalumlage

Die Kapitalumlage wird nach § 15 Verbandssatzung auf 278.350 € festgesetzt.

Au am Rhein	44.350 €	
Bietigheim	66.000 €	
Durmersheim	129.300 €	
Elchesheim-III.	38.700 €	278.350 €

§ 5
Fremdkredite

Der Gesamtbetrag der äußeren Kredite, die zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan bestimmt sind, wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 6
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 700.000 € festgesetzt.

Durmersheim, den 15.10.2020

Der Verbandsvorsitzende:

Augustin